



## VERFAHRENVERMERKE

Der Rat der Gemeinde Linsburg hat in seiner Sitzung am 18. Okt. 1983 die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile [Innenbereich] gem. § 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz als Satzung beschlossen.

Linsburg, den 18. Okt. 1983

L.S. Gemeinde Linsburg (Maertens)  
Bürgermeister (Maertens)  
Gemeindedirektor (Wanner)

Die vom Rat der Gemeinde Linsburg in seiner Sitzung vom 18. Okt. 1983 gem. § 34 [2] BBauG beschlossene Abgrenzung des Innenbereiches wird hiermit gem. § 34 [2] BBauG nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Nienburg, den 13. 12. 83

Landkreis Nienburg/W.

Der Oberkreisdirektor

Rechtsamt

Im Auftrage

L.S. Linsburg (Wanner)

Die Genehmigung der Innenbereichssatzung, sowie die Stelle, bei der sie während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 13. 12. 83 im Hmtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover ortsüblich bekannt gemacht worden.

Linsburg, den 13. Dez. 1984

L.S. Gemeinde Linsburg (Wanner)  
Gemeindedirektor (Wanner)

Linsburg  
Innenbereichssatzung